

## Buchbesprechungen

Die Eignung einer Kontrolle, zu einer »rationalen« Verwaltung beizutragen, hängt nach *Kempny* entscheidend davon ab, in welchem Maße es dem Kontrolleur möglich ist, sich mit seinen Erkenntnissen durchzusetzen. Dem ist ohne Einschränkung beizupflichten. Als Durchsetzungsmittel nennt der Autor unter »theoretischem« Blickwinkel zum einen die Befugnis, rechtlich bindende Entscheidungen zu treffen, zum anderen das »Aufbauen politischen Drucks« (S. 240). Im Rahmen der verwaltungswissenschaftlichen Betrachtung fügt er dem politischen noch den moralischen Druck hinzu (S. 251). Die soziale Wirksamkeit muss, wie *Kempny* richtig ausführt, die rechtlichen Erzwingungsmittel ergänzen (S. 254). Den Optimismus, mit dem er diese Wirksamkeit sodann aufgrund eines Umfelds, »das man ... als [zumindest halbwegs] »funktionierende Rechtsordnung« beschreiben« könne, mehr oder weniger unterstellt (S. 254), könnte man jedoch nicht zuletzt im Hinblick auf jüngere Entwicklungen (»Diesel-Fahrverbote«, Asylrecht u.a.) hinterfragen.

Verwaltungskontrolle ist, wie der Autor gleich zu Beginn seiner Arbeit hervorhebt (S. 1), unerlässlich, »um menschlichen Schwächen (wie der Gier nach Geld und Macht, aber auch der Faulheit und Bequemlichkeit)« zu wehren. Gefahren für die »administrative Rationalität« drohen, wie zu ergänzen wäre, auch durch Eitelkeiten, persönliche Beziehungen und Vorverständnisse. Noch ausstehende rechtstatsächliche Untersuchungen könnten sich zum Ziel setzen, diese Gefahren und etwaige Abwehrmechanismen näher zu erforschen. *Kempny* hat hierfür wichtige Vorarbeit geleistet. Sein Werk erweist sich als wesentlicher Beitrag zur systematischen Erfassung und rationalen Durchdringung der Erscheinungsformen von Verwaltungskontrolle.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Prof. Dr. Tillo Guber, München

**Hans D. Jarass/Bodo Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.** 15. Aufl. 2018. XXVI, 1.433 S. Ln. Euro 59,00. Beck-Verlag, München. ISBN 978-3-406-723698.

Der *Jarass/Pieroth* ist bereits seit seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1989 zum Standardwerk der GG-Kommentare avanciert. Man muss ihn daher auch in seiner 15. Neuauflage niemandem der Fachöffentlichkeit mehr vorstellen.

Schon seit 30 Jahren ist das Werk ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Doch den stringenten Aufbau der Kommentierung ist er für Praktiker, Wissenschaftler aber auch Studierende gleichermaßen hervorragend geeignet. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des BVerfG, der Landesverfassungsgerichte und auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Auch Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR werden durchaus detailreich aufgezeigt.

Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsbezogenen

Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterungen der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für den Rechtsanwender aber auch für die Examensvorbereitung von Studierenden und Referendaren.

Die Neuauflage (zur Voraufgabe *Stüer*, DVBl 2016, 1383) berücksichtigt die seit der Voraufgabe erfolgten GG-Änderungen, so die umfangreiche Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen. Zudem hat das BVerfG seit der letzten Auflage wichtige Entscheidungen getroffen, etwa zum AtG, zur medizinischen Zwangsbehandlung, zur Kenntnis der eigenen Abstammung, zu den Studiengebühren, zum Numerus clausus, zum Wahlrecht, zum Parteiverbot, zum Gesetzgebungsverfahren, zur Rolle der Opposition und der Untersuchungsausschüsse, zum Informationsrecht der Abgeordneten, zum Tarifvertragsrecht und zur Beamtenbesoldung. Diese wie auch andere zwischenzeitlich ergangene Entscheidungen wurden eingearbeitet. Erhebliche Veränderungen ergaben sich durch Änderungen des GG und durch neue Rechtsprechung des BVerfG insbesondere zu den Art. 1 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 9 Abs. 3, Art. 14, Art. 19 Abs. 4, Art. 21, Art. 23 Abs. 1, Art. 25, Art. 33 Abs. 2, Art. 90, Art. 91c, Art. 104b, Art. 107 und Art. 108 GG. Hinzugekommen sind die Kommentierungen zu Art. 104c und zu Art. 143e bis 143g GG.

Nach wie vor ist klar: Besonders wertvoll sind auch die grundlegenden Einführungen zu Beginn des Kommentars, in denen die verfassungsrechtlichen Grundstrukturen mit den Funktionen der Grundrechte als Abwehr-, Leistungs- und Gleichbehandlungsfunktionen und in ihrer Funktionsausweitung durch objektive Wertentscheidungsgehalte dargestellt werden. Die dreistufige Prüfung bei Abwehrrechten mit dem grundrechtlichen Schutzbereich, dem Eingriff und seiner Rechtfertigung, den Besonderheiten bei Gleichheits- und Leistungsgrundrechten aber auch die Grundrechtskonkurrenz und Grundrechtskollisionsregeln werden erläutert. Auch die verfassungsrechtlichen Grundmaßstäbe der Verhältnismäßigkeit mit ihren Untermaßstäben der Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit werden mit einfachen Worten klar erläutert. Dasselbe gilt für den allgemeinen Gleichheitssatz, der entsprechende Rechtfertigungsanforderungen auslöst.

Und unverändert gilt: Auch die 15. Aufl. des »*Jarass/Pieroth*« ist ein unverzichtbarer Ratgeber bei allen verfassungsrechtlichen Fragestellungen, die sich vor allem in der Praxis stellen. Aber auch die Wissenschaft wird nicht enttäuscht. Sie kann durch die gedrängte Darstellung auf eine geradezu unerschöpfliche Quelle einer kompakten Wissensaufbereitung zurückgreifen, die das Tor zu weiterführenden Befassungen mit dem Verfassungsrecht aufstößt. Auch wegen des sehr günstigen Preises wird das Werk, das sich bereits einen festen Platz in der juristischen Fangemeinde erworben hat, einer weiten Verbreitung sicher sein. Beck bürgt auch hier für Qualität.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück